

gab er einen Umriss der Geschichte dieser 1807 aufgelegten und zuletzt 1819 revidirten Abgabe, welche jährlich circa 39,000 Thaler von den Grundstückbesitzern, und 27,000 Thaler von den Miethbewohnern erhebt, schilderte das Drückende derselben in der gegenwärtigen Zeit, und erwähnte, daß durch die Herabsetzung der Zinsen von der Stadtanleihe auf 3 Proc. vom 1. Juli 1832 ab ein Ersparniß von jährlich 24,000 Thaler entstehe. Nach einem, schon vor längerer Zeit von dem Stadtrathe und den ehemaligen Commun-Repäsentanten gefaßten Beschlusse, waren halbjährig 50,000 Thaler Capital abzustößen. Da nun im December 1830 150,000 Thaler Capital zurückgezahlt worden, so ist damit die versprochene Abzahlung für Juni und December 1831 im Voraus bewirkt, und hiernach, so wie in Gemäßheit des Contractes über die neuere Anleihe, im laufenden Jahre eine Capital-Abschlagszahlung nicht zu leisten, sondern zunächst nur das Zinsenbedürfniß zu decken. Für den gegenwärtigen Termin Juni 1831 liegt dasselbe baar in der Casse. Der Herr Redner legte hierauf die, von der Deputation ermittelte Berechnung, aus welcher die Möglichkeit eines Abfalls der indirecten Abgaben hervorgeht, in ihren Einzelheiten vor, und schloß mit folgenden Anträgen:

- a) Die fragliche Abgabe, insoweit sie von Grundstücken und von dem Miethzinse der hiesigen Rathunterthanen sowohl, als der meßbesuchenden Fremden, zu entrichten sey, für den Termin November und resp. Michaelmesse 1831 jedenfalls zur Hälfte, dafern aber bis Ende October die exigiblen Reste bei dieser Abgabe eingezogen und der Ausfall bei den, in die Kriegsschulden-Tilgungscasse fließenden indirecten Abgaben, die im Anschlag enthaltene Gränze nicht übersteigt, sogar gänzlich zu suspendiren;
- b) die seit 1819 entstandenen Neubau, im

Betracht, daß von ihnen doch nur, nach obigem Vorschlag, höchstens ein Viertel-Termin zu erheben, und die Lage nicht ohne bedeutende Kosten zu bewirken seyn würde, zur Zeit noch nicht zur Mitleidenheit zu ziehen, c) die exigiblen Reste auf dem Wege der Civil-Execution mit aller Strenge beizutreiben.

Der Herr Redner erwähnte noch, daß die Deputation sich vorbehalte, wegen einer Reform dieser Abgabe, insoweit dabei die meßbesuchenden Fremden zur Mitleidenheit gezogen worden, nach Befinden Vorschläge zu thun.

Die Versammlung nahm nach kurzer Debatte diese Vorschläge an, indem sie sich aus den vorgelegten Rechnungen überzeugte, daß das Interesse der Gläubiger bei hiesiger Stadtanleihe und der Credit der Stadt vollkommen gesichert sey, und eine Stockung weder in der Bezahlung der Zinsen, noch in der Abzahlung der Capitale, wie dieselbe in Gemäßheit des Vertrags bei der letzten Umwandlung der Anleihe festgesetzt worden, eintreten könne.

Anlangend den Vorschlag wegen der Consumtions-Fiscasse, so theilte auch hier der Herr Redner einen Umriss ihrer Geschichte mit. Er bemerkte, daß sie ein Surrogat der frühehin von jedem erkauften Gegenstande, namentlich jeder Handelswaare, einzeln zu entrichtenden, daher in der Erhebung sehr kostspieligen und für die Abgabepflichtigen höchst lästig gewesenen General-Accise sey, und erwähnte, daß von dieser Abgabe ein Theil an die Staatscasse berechnet werde, und daß dazu die Universitäts-Berwandten beizutragen hätten. Er stellte Namens der Deputation folgende Anträge:

- a) E. E. und hochweisen Stadtrath zu erkennen zu geben, daß man den Vorschlag seiner Deputation wegen gänzlicher Aufhebung dieser Abgabe, insoweit sie von hiesigen Rathunterthanen zu erheben, beitrete;